



023/23

Beschlussvorlage
öffentlich

5. Grundsatzbeschluss zur strategischen Planung der Oberschule zur Grundschule

<i>Organisationseinheit:</i> Kita und Schulamt	<i>Datum</i> 07.02.2023
<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i> <i>Ö / N</i>
Ausschuss für Soziales, Jugend, Bildung und Sport der Stadt Zossen (Vorberatung)	15.02.2023 Ö
Hauptausschuss der Stadt Zossen (Vorberatung)	21.02.2023 Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen (Entscheidung)	01.03.2023 Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt den Grundsatzbeschluss zur strategischen Planung der Oberschule zur Grundschule und eventuelle Umnutzung des Flachbaus oder Errichtung eines Neubaus am Schulstandort Comenius Oberschule.

Mitwirkungsverbot gem. §22 BbgKVerf

[X] besteht nicht [] besteht für:

Begründung

Strategische Planung zur Oberschule Wünsdorf:

Aufgrund der o. g. Raumsituation der Grundschule Wünsdorf ist angedacht, dass die Oberschule Wünsdorf zur zweiten Grundschule, mit eigenem Einzugsgebiet, und die Oberschule an einem nahegelegenen Grundstück neu errichtet werden. Die aktuelle Oberschule müsste dann saniert und an die Bedürfnisse einer Grundschule umgebaut werden. Ein Umbau ist für die Stadt Zossen finanziell deutlich attraktiver als ein Neubau.

Der Bau sowie der Betrieb und die Ausstattung von Schulgebäuden liegen in der Verantwortung des jeweiligen Schulträgers. Die Stadt Zossen ist für die ansässigen Grundschulen der Schul- und damit Kostenträger; der Landkreis ist Schulträger für die weiterführenden Schulen. Damit die Kosten für das geplante Vorhaben so gering wie möglich gehalten werden, ist nachstehendes Szenario geplant:

Die neue Oberschule soll nach dem Prinzip der Gesamtschule errichtet werden.

Die Größe der neuen Oberschule soll dem Bedarf entsprechend die Raumbedarfsplanung des Landes Brandenburg erfüllen. Hierbei wird die Zügigkeit an den Bedarf angepasst und bildet voraussichtlich mindestens eine Vierzügigkeit ab.

Das bedeutet, die Stadt könnte die Mietkosten der Oberschule auf den Landkreis umlegen und besitzt ein weiteres repräsentatives Schulgebäude und wird finanziell entlastet.

Finanzielle Auswirkung:

keine Berücksichtigung im Haushaltsplan

Umnutzung des Flachbaus oder Errichtung eines Neubaus am Schulstandort Comenius Oberschule:

Es muss geprüft werden, ob eine Zweizügigkeit im Hauptgebäude abgebildet werden kann oder ob der Flachbau räumlich mit herangezogen werden muss.

Sollte das Hauptgebäude ausreichen, könnte der Flachbau in einen Hort umgewidmet werden.

Sollte das Hauptgebäude nicht ausreichen und der Flachbau mit seinen Räumlichkeiten benötigt werden, müsste ein neuer Hort entstehen.

Finanzielle Auswirkung:

keine Berücksichtigung im Haushalt

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten:	siehe Begründung
Deckung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	

Fördermöglichkeiten zur Co-Finanzierung werden jeweils geprüft.

Anlage/n

Keine